



NATIONALE VOLKSARMEE
DER STADTKOMMANDANT
DER HAUPTSTADT
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
BERLIN

Berlin-Karlshorst, d. 14.12.1963
Dewetallee 11

019

Vertrauliche Verschlusssache!

VVB-Tgb.Nr.: 4746/163

Vertrauliche Verschlusssache!

Ausfertigungen
4. Ausfertigung = 3 Blatt

Mitglied des Politbüros des
Zentralkomitees der SED und
Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Genossen Erich Honecker

Berlin O 2

Werderscher Markt

Betr.: Verhinderter Grenzdurchbruch mit Anwendung der Schuß-
waffe

Werter Genosse Honecker!

Ich melde:

Am 13.12.1963 gegen 15.10 Uhr wurde im Abschnitt der 1./GR-42
ca. 400 m nordwestlich der Wredebrücke, Stadtbezirk Treptow,
eine männliche Person nach Anwendung der Schußwaffe festgenom-
men. Der Grenzverletzer erlitt Verletzungen, an deren Folgen
er auf dem Transport zum VP-Krankenhaus im Sankra verstarb.

Die Untersuchung des Vorkommnisses ergab folgende Einzelhei-
ten:

Der Grenzverletzer wurde bereits bei der Annäherung an die
Staatsgrenze von den eingesetzten Grenzposten beobachtet.
Beim Versuch des Übersteigens der Vorsperre erfolgte der An-
ruf und die Abgabe eines Schusses in Richtung des Grenzver-
letzers, der daraufhin stehenblieb und die Hände hob.

Anschließend wurde von den Grenzposten das Signal "Offizier
zur Grenze" und "versuchter Grenzdurchbruch" geschossen.

Zu diesem Zeitpunkt hatten sich auf dem Gelände des gegen-
überliegenden Westberliner Eternitwerkes ca. 100 Arbeiter
angesammelt, die unsere Posten beschimpften und durch Zurufe
an ein in der Nähe befindliches Westberliner Polizeiboot
wie "schießt sie nieder" bedrohten.

- 2 -

019



Vertrauliche Verschlusssache

- 2 - 020

VS-Igb.-Nr.: 4 7 4 6 / 6 3 - 4. Ausf. Blatt

Ermutigt durch das provokatorische Verhalten der Menschenansammlung auf Westberliner Gebiet nahm der Grenzverletzer die Hände herunter und faßte in die Hosentaschen, stellte sich hinter einen Betonpfeiler der Versperre und versuchte anschließend in Richtung eigenes Hinterland zu flüchten.

Daraufhin wurde von den Posten erneut die Schußwaffe angewandt und der Flüchtende verletzt.

Die Personalien des Grenzverletzers konnten nicht festgestellt werden, da dieser keine Papiere bei sich trug.

Schlußfolgerungen:

1. Ich schätze ein, daß die Grenzposten richtig gehandelt haben und beabsichtige, sie zu belobigen.
2. Eine Pressemeldung wurde vorbereitet, jedoch nicht veröffentlicht, da den westlichen Meldungen zufolge der Ausgang dieses Vorkommnisses nicht bekannt ist.

Eine Ausfertigung dieser Meldung habe ich dem Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Hoffmann, überreicht.

Mit sozialistischem Gruß

Poppe
Poppe
Generalmajor

020

[Quelle: BArch, VA-07/6003, Bl. 19-20]

Kopie aus dem Bundesarchiv